

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Altstadtring Nordwest - Straßenumbau mit Neugestaltung Freiflächen		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und Ludwigstraße		
	Projekt-Nr.:	100561
	Maßnahmeart:	Straßenumbau/ Wiederherstellung
Baureferat - HA Tiefbau T1 Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition 6300.950.8965.6	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 08.08.2022/ / 233-61100	Projektkosten (Kostenberechnung) 33.700.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlage:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		

1. Bedarf

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15143) hat der Stadtrat dem Ergebnis des Planungsworkshops mit der Auswahl des Entwurfs von Kübert Landschaftsarchitektur zugestimmt. Das Baureferat wurde beauftragt, auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Zudem wurde beschlossen, dass vorbehaltlich der Finanzierung eines Kunstwerkes über dem Tunnelmund am Oskar-von-Miller-Ring durch den Kulturbaufonds im Rahmen von QUIVID, dem Kunst am Bau-Programm der Landeshauptstadt München, ein entsprechender Kunstwettbewerb durchgeführt und das Ergebnis im Rahmen der Projektgenehmigung dem Stadtrat vorgelegt werden soll.

2. Entwurf

Der Entwurf mit Projektbeschreibung ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Maßnahme liegt innerhalb von vorhandenen, gewidmeten Straßen.

4. Dringlichkeit

Anschließend an die Sanierung des Ingenieurbauwerkes des Altstadtring-Tunnel soll die Wiederherstellung der Oberfläche starten. Um einen nahtlosen zeitlichen Übergang zwischen den Tunnelarbeiten und der Wiederherstellung der Oberfläche sicherzustellen, müssen die Maßnahmen spätestens im Herbst 2022 ausgeschrieben werden.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich Projektkosten von 33.700.000 €.

Straßenbau (Baupreisindex Stand Februar 2022):	20.050.000 €
Verkehrslleittechnik:	1.580.000 €
Beleuchtung Straße und Freianlagen	1.220.000 €
Landschaftsbau und Entwicklungspflege	6.500.000 €
Brunnen:	1.300.000 €
 Kostenberechnung	 30.650.000 €.
 zuzüglich Risikoreserve (ca. 10 %):	 3.050.000 €
 Projektkosten:	 33.700.000 €

Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 3.050.000 € enthalten. Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die Kosten beinhalten die Straßenplanung und -baudurchführung inklusive der Kosten für die Verkehrsleittechnik, Straßenbeleuchtung sowie die Entsorgung von Altlasten. Zudem sind die Kosten zur Gestaltung der Freiflächen mit Brunnen berücksichtigt.

Das Baureferat hat die Kostenansätze der Kostenberechnung plausibilisiert. Durch die Wiederherstellung der Oberfläche mit spezieller Neugestaltung der Freiflächen auf Basis des Workshopergebnisses können andere Maßnahmen nur bedingt zur Prüfung der Straßenbaukosten herangezogen werden. Mit dem Flächenansatz von 45.000 m² und dem Anteil der Straßenbaukosten in Höhe von 20.050.000 € ergibt sich ein plausibler Durchschnittswert von 445 €/m². Dieser Wert ist mit den Straßenbaukosten der innerstädtischen Maßnahme Blumenstraße vergleichbar.

Der Stadtrat hat über die Genehmigung mit der Kostenobergrenze in Höhe von 33.700.000 € zu entscheiden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten für den Straßenbau erhöhen sich nicht, da die vorhandene Verkehrsfläche nicht erweitert wird. Aufgrund der Gestaltung der hochwertigen Freianlagen entstehen zusätzliche jährliche Folgekosten für die Pflege der Grünflächen in Höhe von 53.000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Termin- und Mittelbedarfsplan

Projektname: **Altstadtring Nordwest –
Straßenumbau mit Neugestaltung der Freiflächen**

zusätzliche örtliche Bezeichnung: Oskar-von-Miller-Ring, Von-der-Tann-Straße und Ludwigstraße

Entscheidungsstufe BP PHB 1 PHB 2

Terminplan:

Projektphasen	Solzzeiten		Balkendiagramm																		
	Start Mon.Jahr	Ende Mon.Jahr	Jahr																		
			2021		2022		2023		2024		2025		2026								
* unterteilt in Quartale																					
Bedarfsplanung																					
Vorplanung																					
Genehmigungsverfahren																					
Entwurfsplanung	08/2020	10/2021	X	X	X	X															
Vorb. d. Ausführung	11/2022	05/2023					X	X	X												
Baudurchführung	05/2023	05/2026								X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Fertigstellung		05/2026																	X		
Abrechnung	05/2026	12/2026																	X	X	X

Mittelbedarfsplan (in 1000 EURO)

	Jahresraten					
Projektkosten (B)			4.400	10.200	10.200	5.850
Risikoreserve	3.050 (in 2026)					
Kostenbeteiligungen						
Zuschüsse						
Gesamt (Z)						
Nachrichtlich aktivierungsfähige Eigenleistungen des BauR	1.036					
nachrichtlich Gründerwerbskosten (G)	keine					
Verpflichtungs- ermächtigungen **	im laufenden Haushaltsjahr zu veranschlagen					
zu Lasten Hh-Jahr 20						

**** (sind erst ab der Stufe Entwurfsplanung anzugeben)**

Erläuterungen: